

SOMMERFREIZEIT 2017

Haus Oldendorp, Ditzum (Ostfriesland)

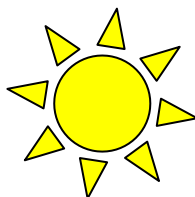


29.07. – 12.08.2017

(3. und 4. Ferienwoche)

Im Beitrag enthalten sind:

- Bustransfer
- Unterkunft
- Vollpension
- Betreuung
- Programm



Teilnehmerbeitrag 400€

Max. 20 Teilnehmer
Alter: 5-15 Jahre



Wir nehmen die Fahrräder mit!

Weitere Informationen im Internet: www.djkrolandwest.de

Veranstalter: DJK Roland Köln-West e.V. –Jugendleitung–

Leitung: Gudrun Wagner, Subbelrather Str. 135, 50823 Köln, Tel.: 0221-972420354, E-Mail: gudrun.wagner@djkrolandwest.de

Sabine Harnisch, Erlenweg 11 a, 50827 Köln, Tel: 0221-5302771, E-Mail: sabine.harnisch@djkrolandwest.de

✂ #####

Anmeldung zur Sommerfreizeit in Ostfriesland vom 29.07. – 12.08.2017 (400€ Teilnehmerbeitrag)

(bitte für jedes Kind einen Anmeldeabschnitt ausfüllen)

Vorname: _____ Nachname: _____ weiblich männlich Geb.-Datum: _____

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____ Email: _____

Ich/Wir akzeptiere/n die umseitig abgedruckten Allgemeinen Reisebedingungen der DJK Roland Köln-West e.V.

=====
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte wenden! →

Allgemeine Reisebedingungen der DJK Roland Köln-West e.V.

1. Die Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Freizeiten, Jugendfahrten, Zeltlager und Fahrradtouren der Jugendleitung der DJK Roland Köln-West e.V. (im Weiteren Veranstalter genannt).

2. Der Veranstalter sorgt für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Programm, soweit sich nichts anderes aus den Anmeldeunterlagen ergibt.

3. Die Anmeldung zu einer unter 1. genannten Reise wird verbindlich, sobald der Anmeldeabschnitt aus-gefüllt und unterschrieben beim Veranstalter eingeht. Der Teilnehmerbeitrag bzw. die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig. Eine eventuelle Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

4. Im Falle eines Rücktrittes von der Anmeldung sind grundsätzlich 5% des Teilnehmerbeitrages, mindestens jedoch 10€ Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Sollte der Rücktritt weniger als vier Wochen vor Beginn der Maßnahme erfolgen, ist die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch anteilig) ausgeschlossen.

5. Die Erziehungsberechtigten übertragen dem Veranstalter die Aufsichtspflicht für das angemeldete Kind für die Dauer der Reise. Als Reisebeginn gilt der Einstieg der Teilnehmer in den Reisebus / den Kleinbus / den PKW bzw. bei Fahrradtouren die Abfahrt. Als Reiseende gilt der Ausstieg aus dem Reisebus / dem Kleinbus / dem PKW bei Rückkehr bzw. bei Fahrradtouren das Ende der Tour.

6. Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Teilnehmer eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung für die Dauer der Reise abzuschließen.

7. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten einer notwendigen Krankenbehandlung während der Reise nach Rechnungsvorlage innerhalb von 14 Tagen zu erstatten.

8. Sollte eine schwerwiegendere Verletzung bzw. Erkrankung eintreten, die die weitere Teilnahme an der Reise unmöglich macht bzw. andere Teilnehmer einer zu großen Ansteckungsgefahr aussetzt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, für den

vorzeitigen Rücktransport des verletzten bzw. erkrankten Teilnehmers innerhalb von 24 Stunden auf eigene Kosten und Gefahr zu sorgen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch anteilig) ist ausgeschlossen.

9. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle der Undurchführbarkeit durch höhere Gewalt, die Reise abzubrechen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch anteilig) ist ausgeschlossen.

10. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Spielsachen und sonstige mitgebrachte Dinge der Teilnehmer. Einem Verlust kann jedoch durch Kennzeichnung entgegengewirkt werden.

11. Der Veranstalter haftet nur für das beim Leiter/Betreuer abgegebene Taschengeld. Die Haftungsgrenze liegt bei 60,- EURO. Für selbstverwaltetes Taschengeld und das am Tage ausgegebene Taschengeld wird nicht haftet.

12. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass sich ihr Kind nach Absprache mit dem zuständigen Betreuer unbeaufsichtigt bewegen darf.

13. Der Veranstalter und die Betreuer können nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die während einer unerlaubten Abwesenheit des Kindes / der Kinder oder einer sonstigen untersagten Handlung entstehen.

14. Ein Teilnehmer kann nach mehrmaligen störenden Verhalten von der weiteren Teilnahme an der Reise ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten übernehmen für die daraus entstehenden Konsequenzen (z.B. Heimfahrt mit dem Zug) die Verantwortung und die Kosten. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch anteilig) ist ausgeschlossen.

15. Fotografien oder Videofilme der Teilnehmer dürfen vom Veranstalter auf sämtlichen Informationsträgern (z.B. Broschüren, Webseiten, Postern, Pressemitteilungen, usw.) unentgeltlich verwendet und veröffentlicht werden.

Stand Oktober 2008

Mein/unsere Kind ist: Schwimmer Nichtschwimmer
 guter Radfahrer noch nicht auf der Strasse gefahren kann nicht Rad fahren
 Vegetarier darf kein Schweinefleisch essen

Mein/unsere Kind leidet unter folgenden chronischen Erkrankungen/Allergien: trifft nicht zu

Mein/unsere Kind benötigt folgende Medikamente: trifft nicht zu

Folgende Besonderheiten sind zu beachten (z.B. Bettnässer, Therapie): trifft nicht zu

Unter folgender Telefon-/Handynummer bin ich/sind wir oder ein entscheidungsberechtigter Verwandter zu erreichen:
